



B E S C H L U S S V O R L A G E

S o z i a l a u s s c h u s s

Beschluss zur finanziellen Förderung des Weinau e.V.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	16.09.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Gruppen und Initiativen der Stadt Zittau (gemäß Beschluss 53 / 07 / 03 vom 18. Juni 2003)
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	28100.431800
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	500,00 €	500,00 €	0
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Die Veranstaltung „Weinau Aktiv“, die jährlich vom Weinau Verein organisiert wird, hat sich zu einem sehr beliebten Familienfest entwickelt. Die Organisation erfolgt im Ehrenamt und es gelingt den Vereinsmitglieder immer wieder zahlreiche Vereine und Akteure zur Mitwirkung zu gewinnen. Dennoch entstehen Kosten für Künstlerhonorare, Werbung / GEMA u.ä.
Zur Deckung der Kosten ist eine finanzielle Unterstützung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung des Weinau e. V. mit der Veranstaltung „Weinau – Aktiv“ in beantragter Höhe von 500,00 € vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes.